

## Wichtige Hinweise für den Prüfungszeitraum vom 21.01. bis 22.02.2008



### Für ab dem Wintersemester 2005 immatrikulierte Studierende gilt:

1. Mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung sind die Studierenden zu den im Prüfungsplan vorgesehenen Pflicht-Modulprüfungen **automatisch** angemeldet. Studierende können sich von jeder Modulprüfung jeweils einmal abmelden. Die Abmeldung hat spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Prüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu erfolgen. In diesem Fall sind die Prüflinge automatisch **innerhalb des nächsten bzw. spätestens** im übernächsten Prüfungszeitraum zu dieser Modulprüfung wieder angemeldet (RPO § 6 Abs. 10).
2. Bitte beachten Sie, dass Sie nach einer Abmeldung an Wiederholungsprüfungen, die **innerhalb** des Semesters und **außerhalb des Prüfungszeitraumes** stattfinden, **nicht teilnehmen** dürfen (RPO § 16 Abs. 4). Nach einer Abmeldung können Sie die Prüfung frühestens wieder im nächsten Prüfungszeitraum absolvieren.
3. Der für einen Rücktritt oder ein Versäumnis geltend zu machende Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist die **Prüfungsunfähigkeit** durch die Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen (RPO § 10 Abs. 2). Das ärztliche Attest ist im Prüfungsamt abzugeben.

### Zur Beachtung (gilt für alle):

**Eine nicht bestandene Studien- bzw. Prüfungsleistung muss spätestens innerhalb der auf die Festsetzung des Prüfungsergebnisses folgenden zwei Semester wiederholt werden.**

**Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch. Dies hat die Exmatrikulation zur Folge.**

Eberswalde, 16. Dezember 2008

Ihre Abteilung Studentische Angelegenheiten